

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für das Praxissemester (PraxO)
für die Studiengänge
Maschinenbau und Werkstofftechnik
in der Fachrichtung Ingenieurwesen
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 21. August 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für das Praxissemester (PraxO) für die Studiengänge Maschinenbau und Werkstofftechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. Juni 1998 (FH-Mitteilungen Nr. 7 vom 2.7.1998), wird wie folgt geändert:

In **§ 11 Abs. 1 Satz 2** wird das Wort „insgesamt“ ersetzt durch die Worte „in der Regel“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2000 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung für das Praxissemester für die Studiengänge Maschinenbau und Werkstofftechnik an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund vom 10.2.2000 und vom 21.6.2000.

Dortmund, den 21. August 2000

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Menck